

Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin

Herrn
Rainer Rehak
Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIF) e. V.

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-
Zentrale +49 30 4664-0
Quer

Fax Durchwahl +49 30 4664-

E-Mail: @polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 6. Februar 2018

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Videomaterial der "mobilen Polizeiwache" am Alexanderplatz in Berlin [#26225]

Ihre E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 17. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Rehak,

in der o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- Welcher Bereich wird von den Kameras erfasst (wenn möglich in grafischer Darstellung)?
- Wie lange werden die Aufzeichnungen wo genau aufbewahrt?
- Wer hat Zugriff auf die Aufnahmen und unter welchen Umständen?
- Werden die Aufnahmen irgendwohin übermittelt?
- Falls ja: Wohin und unter welchen Umständen?

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Fragen können mittels einfacher Aktenauskunft beantwortet werden. Darüber hinaus liegt eine graphische Darstellung zum Erfassungsbereich der Kameras vor (1 Blatt), in die Akteneinsicht genommen werden kann.

Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation gebeten haben, teile ich Ihnen folgendes mit. Nach § 16 IFG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2016 (GVBl. S. 434), sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) und der Tarifstelle 1004 a) Nr. 1 der Anlage zur VGebO, Anlage zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2017 (GVBl. S. 549), beträgt die Gebühr für eine einfache Aktenauskunft nach dem IFG 5,00 – 100,00 Euro. Für die Anfertigung von Kopien im Zusammenhang mit der Akteneinsicht beträgt die Gebühr 0,15 Euro je Kopie.

Unter Berücksichtigung des zur Erstellung der Antwort erforderlichen Aufwands, insbesondere des Zeitaufwands für die Informationszusammenstellung würde voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr von circa 25,- Euro festgesetzt werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiter verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

